

### Getreide-, Futter- und Viehpreise.

Die Zentralpreisprüfungskommission gegen die Relationierung der Viehpreise.

Wie schon wiederholt berichtet, haben sich das Volksernährungsamt, der Ernährungsrat und zum Schlusse die Zentralpreisprüfungskommission mit der Frage der richtigen Relationierung der Getreide-, Futtermittel- und Viehpreise beschäftigt. Ursprünglich ging man von der Ansicht aus, daß eine mäßige Erhöhung der Getreidepreise (Erhöhung des Weizen- und Roggenpreises auf 40 Kronen sowie eine Höherstellung der Gerste- und Haferpreise um einige Kronen) nur dann vorgenommen werden könne, wenn gleichzeitig damit auch eine Ermäßigung der Rinder- und Schweinepreise, letztere schon deshalb, um ein Verfüttern der Kartoffeln zu vermeiden, eintrete.

Die Vertreter der Agrarier in den genannten Körperschaften haben sich unter Hinweis auf die bezüglichen Preisverhältnisse in Ungarn sowohl spontan für eine Erhöhung der Getreide- als auch für eine ausgiebige Steigerung der Viehpreise ausgesprochen. Deshalb gerieten die Verhandlungen auf einen toten Punkt.

Der Ausweg, den nun die Zentralpreisprüfungskommission aus diesem Dilemma gewählt hat, ist zumindestens interessant. In ihrem Gutachten, das sie dem Volksernährungsamte über diese Frage zu erstatten hat, stellte sich die Zentralpreisprüfungskommission — aus dem weiter unten abgedruckten amtlichen Communiqué geht wenigstens nichts anderes hervor — ohne daß sie sich über die Angemessenheit der Getreidepreise des weiteren äußerte, auf den Standpunkt, eine Aufstellung von zu den Getreide- und Futtermittelpreisen relationierten Richtpreisen für das Vieh nicht zu empfehlen.

Nachstehend die amtliche Verlautbarung der Zentralpreisprüfungskommission:

### Das amtliche Communiqué.

Amtlich wird verlautbart:

„Die Frage des wechselseitigen Verhältnisses der Preise der landwirtschaftlichen Produkte und der Viehpreise bildete schon seit dem Ende des vorigen Jahres den Gegenstand des Studiums im Amte für Volksernährung. Zuletzt ist sie in der Zentralpreisprüfungskommission einer eingehenden Durchberatung unterzogen worden.

Den Beratungen lagen ein Elaborat der Kriegsgetreideverkehrsanstalt mit höchst instruktiven statistischen Tabellen zur Veranschaulichung der Preisrelationen der einschlägigen Produkte im Frieden und im Kriege zugrunde, ferner ein Referat der Herren Kommerzialrat Leopold Wozajek und Dr. Siegfried von Strauß über die Festsetzung von Höchstpreisen für Getreide- und Futtermittel, ferner ein Referat des Prof. Panzer über die Preisbildung der Futtermittel nach ihrem Werte für die Tierfütterung und schließlich ein eingehendes Referat des Experten Prof. Ostermayer, das sich hauptsächlich auf die Ergebnisse der landwirtschaftlichen Buchstellen stützte. Im Mittelpunkt der Erörterungen stand die Frage, welche Preise in Anbetracht der Herstellungskosten mit Rücksicht auf die Nahrungskonkurrenz zwischen Mensch und Tier und im Interesse der landwirtschaftlichen Produktion als angemessen aufzustellen wären. Dabei wurde sowohl von den Vertretern der Produktion als von jenen des Konsums die Notwendigkeit betont, daß schon im Interesse der Sicherung des Milch- und Fettbedarfes einer Dekoration vorgebeugt werden und auch eine Einschränkung des Fleischgenusses erfolgen müsse. Im übrigen wurde von mehreren Seiten hervorgehoben, daß für den Konsum nicht so sehr oder nicht allein die Höhe der Viehpreise, wie vielmehr ein angemessenes Spannungsnverhältnis zwischen diesen und den Fleischpreisen wichtig sei.

Nach Abschluß der Beratungen gab Obmann Dr. Sainisch sein Gutachten dahin ab, daß eine natürliche Relation zwischen den Getreidepreisen und den Viehpreisen, insbesondere jenen von Rindvieh, nicht besteht und daß mit den Mitteln der Preispolitik allein der Verfütterung von zum menschlichen Genuße geeigneten pflanzlichen Nahrungsmitteln an Tiere nicht gesteuert werden kann. Unrichtig sei es ferner, den Einzelpreis nach den Produktionskosten bestimmen zu wollen, da die zu Schlachtzwecken angeforderten Rinder schon seit geraumer Zeit nicht mehr Produkt, sondern stehendes Kapital der Landwirte sind. Schließlich wird hervorgehoben, daß die Viehpreise für den Konsum auch deshalb nicht so sehr ins Gewicht fallen, weil die Notwendigkeit der Einschränkung des Fleischkonsums im Hinblick auf die erforderliche Schonung des Viehstandes geboten erscheint, und zwar auch zur Sicherung der viel wichtigeren Milch- und Butterproduktion.

Aus diesen Gründen und im Hinblick auf den von der Verwaltung bereits inaugurierten, der Verschiedenheit der Produktionsverhältnisse angepassten Kronlandsweisen Abbau der Viehpreise wird die Aufstellung allgemein gültiger Richtpreise nicht empfohlen.“